

29.01.2021

Bernstrasse 205, 3052 Zollikofen

Installation eines Lüftungsfassadenrohres an der Westfassade

Gesuchsteller	ASGA Pensionskasse Genossenschaft, Rosenbergstrasse 16, 9001 St. Gallen
Vertreterin	Niederer AG, Deborah Dollack, Zentrumsplatz 14, 3322 Urtenen-Schönbühl
Projektverfasser	FRIGO AG, Frankenstrasse 36, 3018 Bern
Bauvorhaben	Installation eines Lüftungsfassadenrohres an der Westfassade
Standort - Strasse - Parzellen-Nummer - Zone	Bernstrasse 205, 3052 Zollikofen 385 21«Bernstrasse - Allmend»
Auflageort und Einsprachestelle	Bauabteilung, Ressort Hochbau, Bernstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee
Auflage- und Einsprachefrist bis	01.03.2021

Es wird auf die Gesuchsakten und die Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

BAUABTEILUNG

Bauinspektorat